

DIE LINKE Kreistagsfraktion MK, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid

**Herrn Landrat**  
Thomas Gemke

- Im Hause -

**Anja Claus**

Fraktionsgeschäftsführung

**DIE LINKE Kreistagsfraktion MK**

Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

Telefon 02351 / 966 – 6920

info@linksfraktion-mk.de

www.linksfraktion-mk.de

-  
**Anfrage zu den Auswirkungen des Konzeptes zur Feststellung der Angemessenheit von Unterkunftskosten im Märkischen Kreis**

Lüdenscheid, 19.02.2014

Sehr geehrter Herr Gemke,

Aus dem vorliegenden Konzept zur Feststellung der Angemessenheit von Unterkunftskosten im Märkischen Kreis - Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel SGB II / SGB XII - Drucksache - FD 77/8/0905 im Ausschuss für Gesundheit und Soziales ergibt sich, dass die Mietobergrenzen für den betroffenen Personenkreis zum Teil erheblich sinken.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Personen/Bedarfsgemeinschaften im Märkischen Kreis waren bislang (seit 2005) von einer Aufforderung zur Mietpreissenkung betroffen
- Wie viele davon sind dieser Aufforderung nicht nachgekommen und bestreiten den der Angemessenheitsgrenze übersteigenden Teil ihrer Mietkosten aus dem Regelbedarf (für die Gewährleistung des Existenzminimums notwendiger Lebensunterhalt)
- Wie viele Personen haben Einspruch gegen diese Aufforderung mit welcher Begründung und mit welchem Ergebnis erhoben
- Wie groß ist voraussichtlich der Personenkreis, der nach Übertragung auf Bestandsfälle ab Juli 2014 von einer Aufforderung zur Mietpreissenkung betroffen sein wird
- Müssen etwaige Umzugskosten aus dem Regelbedarf (für die Gewährleistung des Existenzminimums notwendiger Lebensunterhalt) der Leistungsbeziehenden finanziert werden
- Wer trägt etwaig anfallende Kosten für Mietkautionen
- Wie wird sichergestellt, dass geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht, der die neu festgesetzte Mietobergrenze nicht überschreitet
- Welche Regelungen wird es geben, falls Leistungsbeziehende nachweislich keinen geeigneten Wohnraum finden, der die neu festgesetzte Mietobergrenze nicht überschreitet
- In welchem Umkreis müssen Leistungsbeziehende nach einem geeigneten Wohnraum suchen, der die neu festgesetzte Mietobergrenze nicht überschreitet und welche Kriterien werden dabei ggfls. berücksichtigt (bspw.: schulpflichtige Kinder, Betreuungsangebot, Nähe zur Arbeitsstelle, Dauer des Mietverhältnisses...)
- Wo liegt die noch akzeptable Mietpreishöchstgrenze, bevor ein Mietsenkungsverfahren eingeleitet wird

- Wird die neue Wohnraumnutzungsbestimmung bei Folgeanträgen bereits umgesetzt und wie wird der betroffene Personenkreis darüber informiert
- Welche Entlastungen erwartet der Märkische Kreis, auch unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Kosten für bspw. Kautions, Renovierungen, Ausstattung, Umzugskosten...für die Kosten der Unterkunft
- Welche Kriterien werden bei einem Einspruch gegen die Aufforderung zur Mietpreissenkung berücksichtigt (bspw.: schulpflichtige Kinder, Betreuungsangebot, Nähe zur Arbeitsstelle, Dauer des Mietverhältnisses...)

Mit freundlichen Grüßen,  
Andreas Michel - Fraktionsvorsitzender

i.V. 

Anja Claus - Fraktionsgeschäftsführung